

Einsatz mit Herz und Geldbörse

Vor zehn Jahren haben Zuger Ärzte den Verein zur Unterstützung des Spitals Criuleni gegründet. Mittlerweile ist es das modernste Regionalspital Moldawiens – und soll langfristig ohne Schweizer Unterstützung auskommen.

Laura Sibold

«Es hat an allem gefehlt; an baulicher Infrastruktur, medizinischen Geräten und an klaren Konzepten», erinnert sich Beat Wicky. Der Zuger Chirurg reiste 2009 erstmals nach Moldawien, mit der Idee dort ein Spitalprojekt zu unterstützen. Auf das, was Wicky im Bezirksspital Criuleni antraf, war er allerdings nicht vorbereitet: Ärzte ohne vollständige Berufskleidung, die in Strassenschuhen den Operationssaal betraten und unter schlechter Hygiene an veralteten Geräten arbeiteten. Sogar an ausreichend Matratzen und sauberer Bettwäsche habe es gefehlt, erinnert sich Wicky.

Das Spital Criuleni bildete keine Ausnahme – medizinische Einrichtungen in Moldawien befanden sich vor zehn Jahren in desolatem Zustand, viele davon noch heute. Mit dem befreundeten Zuger Chirurgen Karlheinz Leemann gründete Beat Wicky im August 2010 den Verein zur Unterstützung des Spitals Criuleni in Moldawien. Mit Beat Reber, der 2011 als Spezialist für medizinische Technik dazusties, war die Kerngruppe des Vorstandes komplett. Das Ziel des Vereins: im Spital Criuleni eine rasche, pragmatische und nachhaltige medizinische Versorgung aufzubauen (siehe Box).

Nur Geld nach Moldawien pumpen, war nie das Ziel

Heute – zehn Jahre später – blicken Wicky, Leemann und Reber entspannt zurück. «Ohne unbescheiden sein zu wollen, kann man heute sagen, dass Criuleni das modernste Bezirksspital Moldawiens ist», sagt Leemann. Jahr für Jahr hat der Verein die wesentlichen Teile des Spitals saniert und so seit der Gründung über 2,3 Millionen Franken investiert. Unter anderem der Operationstrakt, der Notfall, die Röntgenstation



Sie sind die Kerngruppe hinter dem Verein: Karlheinz Leemann (von links), Beat Wicky und Beat Reber haben das Spital im moldawischen Criuleni modernisiert und stetig weiterentwickelt. Auch die alte Überwachungsstation (Bild oben) haben sie grundlegend erneuert (Bild unten).



Bilder: PD/Stefan Kaiser (Zug, 3. März 2020)

sowie die Wäscherei wurden grundlegend saniert. Teilweise gegen Widerstand des Personals führten die Zuger Ärzte Modifikationen ein. Besonders in der Hygiene hätten viele Mitarbeitende den Nutzen der Massnahmen anfangs nicht erkannt. Durch gezielte Information und Schulungen der Mitarbeiter sei die Modernisierung nun aber breit abgestützt.

Entgegenwirken konnten die Zuger auch einem weiteren Problem: Viele gut ausgebildete moldawische Ärzte wandern aus, um in anderen Staaten zu besseren Konditionen zu arbeiten. «Wir konnten das 170-köpfige Team im Spital Criuleni

durch viele junge Leute ergänzen, die durch die neue Infrastruktur motiviert sind und hier bleiben», freut sich Reber. Noch immer reist die Kerngruppe dreimal jährlich nach Moldawien, um vor Ort neue Projekte aufzugleisen und Probleme anzusprechen. In Criuleni agiert eine Augenärztin als Schlüsselperson – sie übersetzt und koordiniert zwischen dem osteuropäischen Land und der Schweiz.

Für das aktuelle Jahr will der Verein die Spitalapotheke samt Medikamentenlagerung erneuern und einen technischen Dienst einrichten. Nur Geld nach Moldawien pumpen, sei jedoch nie das Ziel gewesen, be-

tont Wicky. «Die Moldawier sollen Eigeninitiative zeigen und nach ihren Möglichkeiten einen Teil beitragen. Das funktioniert: So hat das Spital letztes Jahr auf eigene Kosten Fassade und Fenster renoviert.»

Dies ist auch für das weitere Projekt relevant: Wicky, Leemann und Reber befinden sich allesamt in ihren 70ern – und machen sich dementsprechend auch Gedanken über eine Nachfolgelösung. «Wir denken noch nicht ans Aufhören», bekräftigt Karlheinz Leemann. «Aber langfristig – etwa in fünf Jahren – soll sich das Spital Criuleni selber tragen können und von Mitgliedern vor Ort geführt

werden.» Daher steht derzeit das Ziel im Zentrum, den Unterhalt und Betrieb in Criuleni für zehn weitere Jahre sicherstellen zu können.

Hinweis

Weitere Infos zum Verein auf der Website www.spital-criuleni.ch. Weitere Bilder gibt es unter www.zugerzeitung.ch.

Stationäre und ambulante Versorgung

Der in Zug domizillierte Verein zur Unterstützung des Spitals Criuleni in Moldawien besteht seit 2010 und hat etwa 500 Sympathisanten. Rund 120 000 Menschen gehören zum Einzugsgebiet des Spitals, das 180 Betten umfasst und im Osten Moldawiens liegt. Moldawien ist einer der ärmsten

Staaten Europas und es existieren kaum Arztpraxen für die ambulante Versorgung. Daher umfasst das Spital Criuleni sowohl den stationären wie auch den ambulanten Bereich. Finanziert wird der Verein durch Spenden und Mitgliederbeiträge, der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. (/s)

Ein Durchbruch in allerletzter Minute

Ein Erbrechtsfall dreier Schwestern aus der Stadt Zug wälzte das Kantonsgericht fast fünf Jahre vor sich her. Zwei Vergleiche scheiterten.

Brüder und Schwestern sind Schicksalsgemeinschaften. Diese Feststellung passt perfekt zu einer Erbstreitigkeit in der Stadt Zug. Drei Schwestern können sich nach dem Tod ihres Vaters in den 1990er-Jahren und ihrer Mutter im Jahre 2012 nicht einigen, wer was erhalten soll. Die Sache verkompliziert sich, da Geld, Haus und Land im Spiel sind. Beide Verstorbenen haben ein Testament hinterlassen. In demjenigen des Vaters geht es darum, seine Frau zu bevorzugen und zu begünstigen. Die Mutter erstellt kurz vor ihrem Tod ebenfalls ein Testament. Sein Inhalt: Eine Tochter soll die Bronze- und die Holzstelen erhalten, derweil eine andere Tochter die Gemälde ihrer Mutter erben soll. In ihrem letzten

Willen nennt die Witwe den Grund für die Zuwendung. Zwei ihrer drei Kinder hätten sie während ihrer Krankheit längere Zeit gepflegt. Diese Zuwendungen sind vor der Erbteilung auszusortieren, was auch geschieht. Die eigentliche Teilung kommt dann aber nicht in die Gänge.

Das Rechtsbegehren der Klägerin füllt dreieinhalb eng beschriebene A4-Seiten. Der entscheidende Satz steht bereits unter der Nummer 1.1. Es sei der Erbnachlass der Mutter im Umfang festzustellen und gerichtlich zu trennen. Doch alles Weitere ist dann nicht mehr so klar gewesen. Was die ganze Erbteilung zusätzlich verkompliziert, ist der Grundbesitz. Dazu zählen eine Hofgruppe an erhöhter Lage in der Stadt Zug und ein

Landwirtschaftsland von beachtlicher Grösse. Ebenfalls zur Erbmasse gehören zahlreiche Gegenstände wie Skulpturen, Schmuck, Steine, Silberbesteck und Lampen. Alles in allem kam so eine Summe von rund 2,8 Millionen Franken zusammen, welche zwischen den drei Schwestern zu teilen war. Vorschläge seitens des Kantonsgerichts fanden die drei Schwestern als nicht praktikabel.

Zwei Vergleiche hatte der Referent in diesem Verfahren ausgearbeitet und den Parteien vorgelegt. Ohne Erfolg.

Schwestern einigten sich aussergerichtlich

Alles lief auf einen Prozess hinaus. Für Ende Mai 2019 setzte dann das Kantonsgericht wieder

eine Hauptverhandlung an. Ein paar Tage vorher einigten sich dann die drei Schwestern aussergerichtlich, wie einem Entscheid des Kantonsgerichts zu entnehmen ist. Für das Kantonsgericht war die Sache damit noch nicht erledigt. Es galt noch die Prozesskosten auf die drei Schwestern zu verteilen. Im Gerichtsbeschluss heisst es nun: «Zufolge Wegfalls des Streitgegenstandes ist das Verfahren daher – mit den vereinbarten Kostenfolgen – als gegenstandslos abzuschreiben.

Die drei Schwestern haben unter anderem Brennholz «brüderlich» durch drei geteilt. Zudem haben Handwerker verschiedene neue Stromleitungen voneinander getrennt, damit es in Bezug auf die Nutzung der

verschiedenen Bauten zu keiner weiteren Friktion zwischen den Parteien kommen kann. Es bleiben letztlich noch die Gerichtskosten von rund 81 000 Franken, welche von drei Schwestern je zu einem Drittel zu bezahlen sind. Dies hält das Kantonsgericht explizit fest.

Erbmasse wurde durch drei geteilt

Ebenfalls zu regeln hatte das Kantonsgericht den Fall der Schwester, welche bei der Einleitung des Verfahrens um unentgeltliche Rechtspflege gebeten hatte, welche ihr gewährt wurde. Solche Aufwendungen sind zurückzuzahlen, sobald die Person, welche sie beantragt hat, dazu in der Lage ist. Weiter schreibt das Kantonsgericht:

«Angesichts des Prozessausgangs sind die Voraussetzungen für eine Rückerstattungspflicht vorliegend möglicherweise erfüllt, kann doch die Schwester X – soweit ersichtlich – über die nunmehr ihrem Eigentum stehenden Vermögensgegenstände alleine verfügen, weshalb die Gerichtskasse zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen haben wird, ob die Beklagte X zur Rückzahlung in der Lage ist.»

Die Erbmasse teilte das Kantonsgericht mit dem Faktor drei. Wieso das Kantonsgericht so verklausuliert über eine Rückzahlung der Rechtsanwaltskosten einer der drei Schwestern nachdenkt, ist schwer begreiflich.

Marco Morosoli